

## **Postulat Lionel Gaudy (BDP): Das Aareufer für Bernerinnen und Berner – la dolce vita!**

Das Aareufer in der Stadt Bern wird von vielen Menschen genutzt. An schönen Sommertagen sind die Wiesen gefüllt mit Sonnenbadenden und Aareschwimmenden. Viele Sportbegeisterte gehen das ganze Jahr über joggen und Hündeler führen ihre Hunde aus. Auch für Touristen bietet die Aare viel. Nicht selten entstehen die besten Schnappschüsse mit unserem geliebten Fluss im Hintergrund. Auf Stadtboden gibt es zwei Badeanlagen inklusive Gastronomiebetrieb; ansonsten mangelt es an Verpflegungsmöglichkeiten, bequemen Sitzgelegenheiten, Liegestühlen, kulturellen und musikalischen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten. Sprich, es fehlen Bars, Restaurants, Verkaufsstände, kleinere Konzertbühnen oder andere attraktive Angebote.

Das Aareufer soll nicht nur zweckdienlich genutzt werden können, um von A nach B zu gelangen, sondern auch die Möglichkeit bieten, sich für einen Kaffee zu verabreden, ein Bier zu trinken, gemütlich Zeitung zu lesen oder einfach nur unter einem Sonnenschirm mit einem Drink in der Hand zu entspannen.

Im Vergleich zum Ufer des Zürisees oder des Thunersees mangelt es dem Aareufer an kulinarischen Angeboten und Erfrischungsmöglichkeiten. Beide Gewässer haben für Menschen eine ebenso hohe emotionale Bedeutung wie die Aare für Bernerinnen und Berner. Im Gegensatz zu unserem Ufer, können dort die Menschen auch verweilen und sich verpflegen.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen:

1. Ob gewisse Abschnitte des Aareufers für Veranstalter den Sommer über freigegeben und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen ungenutzte Flächen für (Zwischen-)Nutzungen freigegeben werden könnten.
2. Ob es allenfalls bereits fertige Konzepte gibt, die im Rahmen eines Pilotprojekts aus der Schublade gezaubert werden können.
3. Welche Abschnitte dafür geeignet sind. Insbesondere bitten wir den Gemeinderat folgende Abschnitte und Brachen zu prüfen:
  - a. Auf der Brache neben dem Gaskessel die Parzelle Bern-GbbI Nr. 3929
  - b. Neben dem Lorrainebad die Parzelle Bern-GbbI Nr. 1459
  - c. Neben der Dampfzentrale die Parzelle Bern-GbbI Nr. 659
4. Inwiefern Bern als Tourismusstandort davon profitieren kann, wenn das Aareufer belebt wird.
5. Inwiefern der Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2009 noch aktuelle Geltung hat und ob seit der neuen Zusammensetzung der Exekutive ein Umdenken stattgefunden hat.
6. Welche Voraussetzungen nötig wären, damit das Veranstaltungsmanagement nach dem vereinfachten Bewilligungsverfahren solche Installationen genehmigen kann.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Der Sommer steht vor der Tür und bereits jetzt pilgerten, gemäss Angabe der Stadt, mehr als 3300 Bernerinnen und Berner in die Badeanstalten der Stadt und entlang des Aareufers. Leider können sich diese momentan nur im Gastronomiebetrieb des Marzilibads verpflegen.

Damit diesem Manko möglichst rasch entgegengewirkt werden kann, muss das Postulat zeitnah behandelt werden. Insbesondere um ungenutzte und brachliegende Flächen vor der nächsten Badesaison für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten, ist es notwendig, dass der Gemeinderat seine Absichten möglichst rasch kundtun kann. Somit können im Hinblick auf die nächste Badesaison zeitgerecht die, für die Realisierung allfälliger Projekte notwendigen Schritte unternommen werden.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 18. Mai 2017

*Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy*

*Mitunterzeichnende:* Philip Kohli, Milena Daphinoff

### **Antwort des Gemeinderats**

Gemäss den Unterzeichnenden mangelt es dem Aareufer an kulinarischen Angeboten. In dieser Hinsicht ist der Gemeinderat anderer Meinung. Entlang der Aare, direkt am Ufer oder in Ufernähe befinden sich diverse kulinarische Angebote. Unter anderem kann man sich in allen Badeanstalten an der Aare verpflegen. Weiter gibt es auch im Restaurant Schwellenmätteli, in der Dampfzentrale, im Restaurant Marzilibrücke, im Eichholz, bei der Brookly Bar unter der Lorrainebrücke und noch in weiteren Restaurantbetrieben vielfältige kulinarische Angebote direkt an der Aare.

#### *Zu Punkt 1:*

Eine (Zwischen)-Nutzung mit einem kulinarischen Angebot kann mittels einem Pilotbetrieb getestet werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solcher Pilotbetrieb im Sommer 2018 durchgeführt werden soll. Hierfür benötigt es eine Festwirtschaftsbewilligung, welche drei Monate gültig ist. Dieses Vorgehen wurde bereits an anderen Orten erfolgreich durchgeführt, wie etwa bei der Peter Flamingo Bar auf der Grossen Schanze oder bei der Bar au Lac am Egelsee. Würde der Pilotbetrieb länger als drei Monate dauern, wäre eine Baubewilligung notwendig.

#### *Zu Punkt 2:*

In der Vergangenheit wurden bereits Konzepte für ein solches Angebot eingereicht. Diese Konzepte sind bereits vollständig ausgearbeitet und eines davon kann daher im Sommer 2018 voraussichtlich umgesetzt werden.

#### *Zu Punkt 3a bis 3c:*

Für ein Pilotprojekt im Sommer 2018 sieht der Gemeinderat die Parzelle Bern-Gbbl. Nr. 3929 als geeignet an. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in diesem Zeitraum auf dieser Parzelle auch andere Nutzungen geplant sind und deshalb die einzelnen Veranstaltungen aufeinander abgestimmt werden müssen.

Für eine längerfristige Nutzung müsste das Projekt zudem ganz allgemein mit den jeweils relevanten Vorhaben koordiniert werden (z.B. Planung Gaswerkareal, Projekt Hochwasserschutz Aare Bern, Entwicklungsstudie Marzilibad, Vorstudie Flussbad Lorraine).

Die beiden anderen im Postulat erwähnten Parzellen eignen sich nicht für eine Zwischennutzung. Am 8. August 2012 hat der Regierungsrat Bern-Mittelland die Nutzung der Lorrainewiese (Parzelle Bern-Gbbl. Nr. 1459) für drei Jahre befristet baubewilligt. Nachdem Stadtgrün Bern ein neues Baugesuch eingereicht hat, ist der Regierungsrat nun zum Schluss gekommen, dass es für die weitere Nutzung der Schafwiese als Liege- und Spielwiese keiner Baubewilligung mehr bedarf. Es müsse jedoch beachtet werden, dass die Wiese in ihrem heutigen Charakter erhalten bleibe. Dies bedeutet, dass keine weiteren Installationen/Ausstattungen aufgestellt werden dürfen. Das Regierungsratsamt behält sich bei allfälligen unterwarteten Auswirkungen auf Raum und Umwelt zudem eine Neubeurteilung vor.

Die Parzelle Bern-Gbbl. Nr. 659 liegt im Zuständigkeitsbereich von Immobilien Stadt Bern. Im Sommer wird die Parzelle aufgrund des laufenden Badebetriebs sehr stark genutzt. Zudem liegt sie in unmittelbarer Nähe des Zirkusplatzes, auf dem während den Sommermonaten bereits Veranstaltungen stattfinden und es daher keine weitere Möglichkeit für einen Zwischennutzung gibt.

*Zu Punkt 4*

Der Gemeinderat sieht in Bezug auf Touristinnen und Touristen keinen markanten Mehrwert. Das Aareufer wird vor allem von Bernerinnen und Bernern besucht. Touristinnen und Touristen halten sich vorwiegend in der Innenstadt und in Aarenähe in den grösseren Gastrobetrieben wie dem Schwellenmätteli oder dem Tramdepot auf. Zurzeit wird das Aareufer für die Tourismusnutzung kaum in Wert gesetzt.

*Zu Punkt 5:*

Im von den Postulantinnen und Postulanten erwähnten Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 2009 wurde festgehalten, dass im Gebiet Marzili-Gaswerkareal kein öffentlicher Grund für kommerzielle Beach-Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Der dreimonatige Pilotbetrieb wird aufzeigen, inwieweit die zentrale Naherholungszone rund um das Marzili-Gaswerkareal durch den Betrieb eines gastronomischen Angebots beeinträchtigt wird und mit welchen Massnahmen der Naherholungsraum erhalten werden kann.

*Zu Punkt 6:*

Bei einer Zwischennutzung mit einem kulinarischen Angebot ist die Stadt Bern lediglich in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Bodens die Bewilligungsbehörde. Die Gastgewerbebewilligung ist beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland einzuholen. Auf dieses Bewilligungsverfahren hat die Stadt Bern grundsätzlich keinen Einfluss. Wie bei den Pilotprojekten auf der Grosse Schanze (Peter Flamingo Bar) und beim Glasbrunnen würde das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern die Veranstalterinnen und Veranstalter unterstützen, so dass solche Bewilligungsverfahren schnell und unkompliziert bearbeitet werden.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine. Die Bearbeitung der Gesuche kann mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. November 2017

Der Gemeinderat